Dezernat IV
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Frau Stadtverordnete
Monika Bradna
Pallaswiesenstraße 40
64293 Darmstadt

Stadtrat
Dr. Dierk Molter

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 327
Telefon: 06151 13–2305
Telefax: 06151 13–3018
E-mail: dezernatIV@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
20.12.2010

Nutzung des Gebäudes der ehem. Lessingschule für Angebote im Rahmen Sozialer Arbeit
Ihre Kleine Anfrage vom 09.12.2010

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Bradna,

Ihre Kleine Anfrage vom 09.12.2010 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Steht die Lessingschule für eine Nutzung in diesem Sinne zur Verfügung?
Welche Räume sind zu welchen Zwecken noch frei?

Antwort:
Die Räumlichkeiten der ehemaligen Lessingschule dienen zurzeit hauptsächlich als Außenstelle der Erasmus-Kittler-Schule. Nach Mitteilung der Schulleitung sind die Klassenräume dort grundsätzlich erst ab 15:00 Uhr frei. Derzeit sind mittwochs (3 Klassenräume) und freitags (1 Klassenraum) ab 8:00 Uhr verfügbar, jedoch befindet sich die Erasmus-Kittler-Schule in der Planungsphase für das 2. Schulhalbjahr und kann erst nach der Stundenplanfestlegung verbindliche Aussagen hierzu treffen. Um genauere Aussagen treffen zu können, müssten entsprechend präzise Nutzeranfragen vorliegen.

Das Schulamt, zuständig für die Genehmigung einer Nutzung von Räumlichkeiten in den Darmstädter Schulen, steht für Nutzeranfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Frage 2:
Wird eine Gebühr für die Nutzung erhoben und was beinhaltet sie? Unter welchen Bedingungen kann auf die Nutzungsgebühr verzichtet werden?

Antwort:

Die derzeitigen Richtlinien und das „Entgeltverzeichnis für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Schulsporthallen zu außerschulischen Zwecken“ regeln die Kostenbeteiligung der Nutzer. Das Entgeltverzeichnis unterscheidet zwischen „förderungswürdigen“ und „sonstigen“ Veranstaltungen. Förderungswürdige Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die wegen ihrer gesundheits- und gesellschaftspolitischen Zielsetzung oder aus jugendpflegerischen Gründen besonders förderungswürdig sind. Dies wäre bei der Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und anderen Angeboten im Rahmen der Sozialen Arbeit im Stadtteil Waldkolonie sicherlich der Fall.

Das Entgelt für die Nutzung von Klassenräumen richtet sich nach der Größe der Räume:

Klassenraum	bis 60 m^2	1,53 € (pro Stunde)
Klassenraum	bis 75 m^2	2,05 € (pro Stunde)
Klassenraum	bis 90 m^2	2,56 € (pro Stunde)

Zudem ist grundsätzlich eine Hausmeisterentschädigung zu erheben, auf die jedoch verzichtet werden kann, wenn die Nutzung der Räume in die Dienstzeit des Hausmeisters fällt. Ansonsten sind je Stunde 3,07 € (montags bis freitags, ab 17:00 Uhr) bzw. 4,09 € (samstags, sonntags und feiertags) für die Hausmeisterentschädigung zu zahlen.

Die hier erhobenen Nutzungsentgelte decken bei Weitem nicht die tatsächlichen Gebäudekosten, insbesondere bei den stetig steigenden Energie- und sonstigen Verbrauchskosten. Auch die Hausmeisterentschädigung gleicht nur einen geringen Anteil der tatsächlichen Personalkosten aus.

Das Schulamt hat aufgrund der vorgenannten Regelungen keine Möglichkeit, auf die Nutzungsentgelte, auch für soziale Einrichtungen, zu verzichten.

Gegenwärtig ist das Schulamt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern (Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt, Revisionsamt, Finanzverwaltung und dem Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport) mit der Neugestaltung der Richtlinien und des „Entgeltverzeichnisses für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Schulsporthallen zu außerschulischen Zwecken“ befasst. Nach Ausarbeitung durch die Verwaltung wird das Regelwerk dann selbstverständlich den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 3:
Sieht der Magistrat im Rahmen der oben beschriebenen Nutzung die Möglichkeit, die Räumlichkeiten gebührenfrei zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Nein, aufgrund der geltenden Richtlinien und des „Entgeltverzeichnisses für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Schulsporthallen zu außerschulischen Zwecken“ ist eine kostenfreie Überlassung nicht möglich. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

Dierk Molter

Dr. Dierk Molter
Stadtrat